

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00097	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, DEZ4, SBA, STM
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung Aktenzeichen: BSO 12.21.01 bo	18.04.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Erweiterung ÖPNV-Angebot in der Fußgängerzone Anlage(n): Antrag Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 28.02.2019			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr Schraitle - 5 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.05.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

ja
Bis zu 120.000
Euro Erlösaus-
fall, zu tragen der
Stadtverkehr
Friedrichshafen
GmbH

nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:
Finanzplanung 2020 EUR
Finanzplanung 2021
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Die Prüfung der Verwaltung zum Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erweiterung des ÖPNV-Angebots in der Fußgängerzone wird zur Kenntnis genommen.

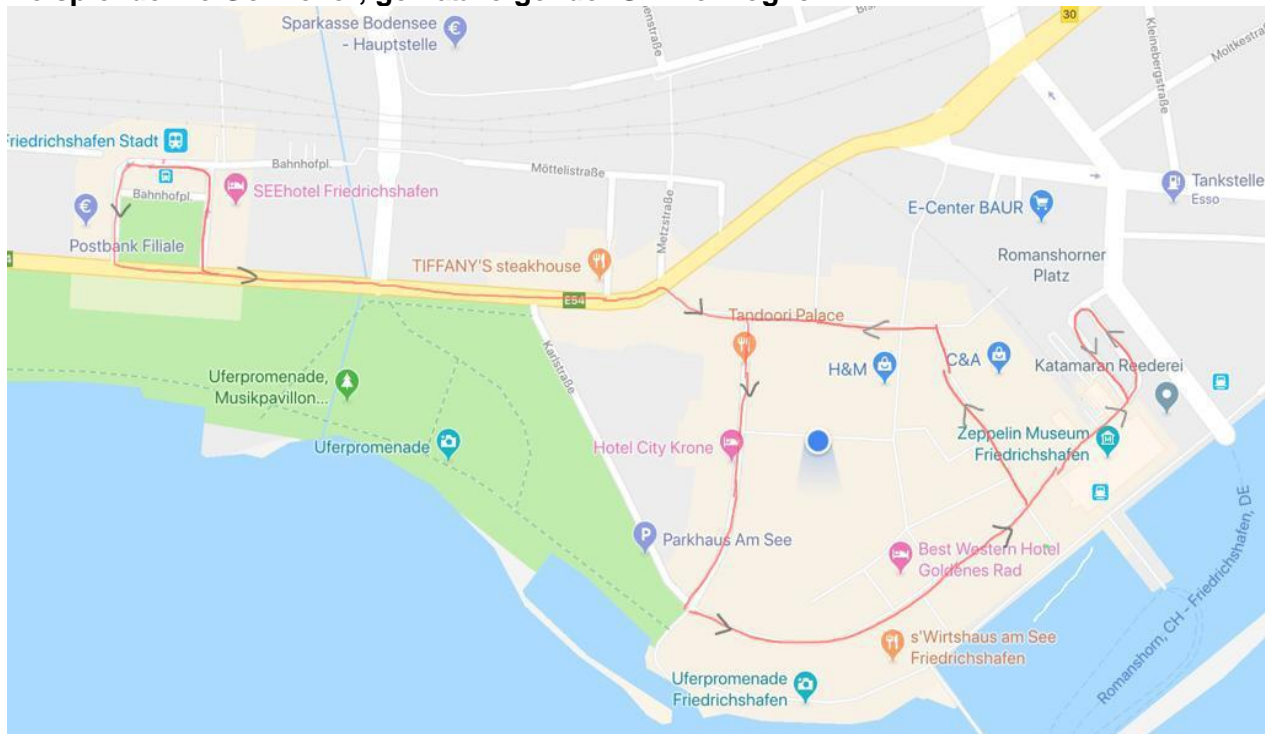
Begründung:

Mit Antrag vom 28.02.2019 beauftragte die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung mit der Prüfung mehrerer Punkte zur Erweiterung des ÖPNV-Angebots in der Fußgängerzone (Anlage 1).

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2019 wurde die Einbringung des Antrages beschlossen.

Im Rahmen der Prüfung wurden Stellungnahmen sowohl von der Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH, als auch von ZF eingeholt und abgestimmt. Folgende Prüfergebnisse werden hiermit vorgestellt:

a) Ist eine Erweiterung des ÖPNV-Angebots in der Fußgängerzone mit Kleinbussen, wie zum Beispiel dem e.Go-Mover, gemäß folgender Skizze möglich?



Ergebnis:

1. Zur Thematik der **Neueinrichtung einer Buslinie** durch die Innenstadt ließ die Verwaltung dem Gemeinderat bereits ihre Stellungnahme zukommen. Es handelte sich hierbei um eine Anfrage von Herrn Stadtrat Mommertz in der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2019.

Nach Abstimmung mit der Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH gibt die Verwaltung folgende ausführlich ergänzte Stellungnahme ab.

Die Erschließung der Häfler Innenstadt mit dem Stadtbussystem erfolgte seit der Einrichtung des Stadtbusverkehrs auf unterschiedliche Weise: Bereits ab Dezember 2000 wurden während einer Testphase 9 Stadtbuslinien direkt durch die Fußgängerzone der Innenstadt geführt, wobei der Linienweg in Teilen dem Vorschlag des aktuellen Antrags entsprach.

Nach rund 8 Monaten Testphase, einhergehend mit heftigen öffentlichen Protesten gegen den ÖPNV durch die Fußgängerzone, beschloss der Gemeinderat, die Linien allesamt aus der Innenstadt herauszunehmen und tangential über die Friedrich- und Eckenerstraße um die Altstadt herum zu führen. Jahrelang verkehrten die Linien dann direkt ohne Zwischenhalt vom Stadt- zum Hafbahnhof bzw. in die Gegenrichtung.

Eine deutliche Verbesserung der Erschließung konnte mit der Einrichtung der beidseitigen Haltestelle „Stadtmitte“ in der Eckenerstraße am Eingang zur Fußgängerzone (Friedrichstraße) erreicht werden. Die Linien verkehren weiterhin tangential um die Innenstadt herum.

Um den im Antrag aktuell vorgeschlagenen Rundkurs viertelstündlich (15-Minuten-Takt) bedienen zu können, sind aufgrund der Fahrzeit von ca. 10 Minuten mind. 2 Fahrzeuge notwendig. Pro Einsatztag fallen dafür – abhängig von der gefahrenen Kilometerleistung – zwischen 850 und 1.100 Euro an, hochgerechnet auf ein Jahr mit 300 Einsatztagen (Montag – Samstag an Werktagen) sind dies ca. 250.000 – 330.000 Euro Betriebskosten/Jahr.

Die Fahrzeit vom Stadtbahnhof zum Hafbahnhof durch die Fußgängerzone beträgt mindestens ca. 10 Minuten (inkl. Halte zum Fahrgastwechsel). Die längste denkbare Wartezeit von 14 Minuten beträgt folglich fast die eineinhalbfache Fahrzeit (150 %). Erfahrungsgemäß werden solche Wartezeiten als unzumutbar empfunden, was die Akzeptanz eines solchen Angebots massiv

beeinträchtigt bzw. in Frage stellt.

Voraussetzung für die Einrichtung eines Linienverkehrs ist eine Linienkonzession durch das Regierungspräsidium. Allein für die Vorbereitung und die Bearbeitung des Antrags zur Linienkonzession ist mit rund 6 Monaten Bearbeitungszeit zu rechnen. Dabei ist zur Beantragung der Konzession neben Stellungnahmen zum Linienweg davon auszugehen, dass für das Befahren der Fußgängerzone zusätzlich ein Fachgutachten hinsichtlich der Verkehrssicherheit erforderlich wird. Jedenfalls wird der Verkehr über weite Teile des Linienwegs in der Fußgängerzone nur mit Schrittgeschwindigkeit unterwegs sein können. Aufgrund des schon heute stattfindenden Verkehrsgeschehens durch Lieferverkehr, Hotelanfahrten etc. ist neben dem Aspekt der Verkehrssicherheit – wie in 2000 – ebenfalls mit Ablehnung seitens Einzelhandel, Anrainern und Fußgehern zu rechnen.

Im Ergebnis gehen die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH sowie die Verwaltung davon aus, dass eine neue Linie nicht kurzfristig eingerichtet werden kann und der Linienweg durch die Fußgängerzone erneut als nicht akzeptabel eingestuft wird. Daher ist der Antrag in diesem Punkt aus Sicht der Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH und der Stadtverwaltung abzulehnen.

2. Zum **Einsatz des e.Go-Movers** für eine potenziellen Innenstadtlinie kann die Verwaltung nach Abstimmung mit der ZF Friedrichshafen AG folgende Antwort geben.

Mit dem Joint-Venture-Partner e.GO Mobile AG, der in Vertriebsfragen aussage- und entscheidungsfähig ist, plant ZF, die ersten e.GO-People-Mover als Prototypen im Herbst 2019 u.a. in Friedrichshafen einzusetzen. Diese Prototypen werden anfangs noch nicht autonom gesteuert, sondern durch einen Fahrer bedient. Serienstart für die Produktion dieser Fahrzeuge ist nach jüngsten Aussagen des e.GO-CEO Prof. Schuh im Frühjahr 2020. Erst danach wird ein Serieneinsatz solcher Fahrzeuge in Friedrichshafen möglich sein, also erst deutlich nach der Wiedereröffnung des Parkhauses am See.

Zudem gibt es aktuell keine e-Shuttlebusse, die autonom auf öffentlichen Straßen in Europa bis 30 oder 50 km/h fahren dürfen. So genannte Navy's und easymile-Fahrzeuge fahren nur bis 6 km/h Geschwindigkeit. Die angedachte Strecke zwischen Stadtbahnhof und Fußgängerzone (Friedrichstraße) ist eine öffentliche Straße mit zulässiger Geschwindigkeit von 30 km/h. Hier also könnte kein autonomes Fahrzeug mit auf 6 km/h beschränkter Höchstgeschwindigkeit unterwegs sein.

Im Ergebnis ist der Einsatz des e.Go-Movers zwar ein Vorstoß in eine denkbare Richtung, jedoch kommt dieser deutlich zu früh, um schon während der in den kommenden Monaten anstehenden Renovierung des Parkhauses am See (und zur Kompensation der dort befristet wegfallenden Parkmöglichkeiten) realisiert werden zu können.

Im Zuge des Testbetriebs Autonomes Fahren wäre aus Sicht der Verwaltung eine Erprobung des e.Go-Movers in Friedrichshafen denkbar und sinnvoll.

b) Kann diese Maßnahme als Kompensation für den vorübergehenden Wegfall der Parkplätze im „Parkhaus am See“ von der Versicherung übernommen werden?

Ergebnis:

Das Stadtwerk am See teilte mit, dass die Versicherung die vorgeschlagene Maßnahme nicht übernimmt.

c) Können für diese Maßnahme entsprechende Landes-, Bundes-, EU-Fördermittel in Anspruch genommen werden?

Ergebnis:

Die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH teilte mit, dass keine Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Fördermöglichkeiten nutzen zu wollen, bedeutet eine Vorlaufzeit von

derzeit mindestens neun Monaten – und nur dann, wenn alle Rahmenbedingungen vorher mit dem Fördermittelgeber geklärt sind. Da das Fahrtenangebot gratis sein soll, sind keinerlei Einnahmen zu erwarten – auch und insbesondere nicht aus Erlöszuscheidungen des Verkehrsverbunds bodo.

Grundsätzlich wäre die Einrichtung eines „normalen“ Linienverkehrs auch unter den besonderen Bedingungen (Parkhausbrand) nicht förderfähig.

d) Kann an Samstagen der Fahrpreis im gesamten Stadtverkehr entsprechend dem Angebot an den Adventssamstagen vergünstigt werden?

Ergebnis:

Die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH teilte folgenden Sachverhalt mit:

Gegenwärtig zählt der Stadtverkehr an Samstagen rund 8.000 Fahrgäste (FG). Davon sind ca. 25 % als Barzahler unterwegs, dies entspricht also bei Hin- und Rückfahrt etwa 1.000 Personen (P) je Samstag, die gegenwärtig den Regeltarif (2,20 Euro) entrichten.

Der Einnahmeausfall errechnet sich daher wie folgt:

$8.000 \text{ FG/je Samstag} \times 25 \% \text{ Barzahler} = 2.000 \text{ FG Bartarif}$

$2.000 \text{ FG} : 2 \text{ (Hin- und Rückfahrt)} = 1.000 \text{ P}$

$1.000 \text{ P} \times 2,20 \text{ Euro} = 2.200 \text{ Euro/Samstag}$

Die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH hat bereits im Januar 2019 den zuständigen Gremien des Verkehrsverbundes bodo angetragen, wegen der aktuell besonderen Situation in der Innenstadt von Friedrichshafen ab 1. Mai 2019 bis zum Ende des Jahres die „Halbpreis-Aktion“ analog der Advents-Samstage an allen Samstagen durchzuführen. Der Tarifausschuss des VV bodo und der Aufsichtsrat haben dem aktuell zugestimmt, unter der Maßgabe, dass die Erlösausfälle dann durch die Stadt Friedrichshafen bzw. die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH vollständig ersetzt werden. Außerdem hat man unter der gleichen Bedingung zugestimmt, neben der Barzahlungslösung (1 Fahrschein für die Hinfahrt gilt am selben Tag auch für die Rückfahrt) auch den 1-Euro-Tarif für bodo eCard-Nutzer im Stadtgebiet von Friedrichshafen an diesen Samstagen einzuführen.

Insgesamt wird mit einem Erlösausfall in Höhe von bis zu 120.000 Euro in 2019 gerechnet.

Nach mittlerweile erfolgter Zustimmung durch den Aufsichtsrat der TWF wird die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH diese Samstags-Tarifaktion (ohne Adventssamstage) ab 4. Mai 2019 bis Ende 2019 durchführen und die Ergebnisse evaluieren.

Dem Antrag wurde in diesem Punkt daher bereits entsprochen.

Das Thema Mobilität ist für Friedrichshafen insbesondere als Wirtschaftsstandort prägend. Die Verwaltung begrüßt dabei Initiativen, die vor allem in Zusammenarbeit mit ansässigen Unternehmen dazu beitragen, die Stadt zu einem Vorreiter nachhaltiger und zukunftsweisender Mobilität zu machen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.